

Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de
Wiesbaden, 25. Oktober 2006

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 31.10.2006, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung

1. 06-F-25-0031

Lebensmittelkontrollen in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 24.10.2006 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

aufgrund wiederholter Entdeckungen in verschiedenen deutschen Städten von „Gammelfleisch“ einen Bericht zur Lage der Lebensmittelkontrolle in Wiesbaden abzugeben. Dabei soll im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie hat sich die im Schreiben von Dezernent Detlev Bendel vom 8. November 2004 beschriebene Zusammenlegung der Ämter des Rheingau-Taunus- und Main-Taunus-Kreises auf Wiesbaden ausgewirkt?
- Welche Auswirkungen hatte die erfolgte Kommunalisierung auf die Effizienz der Kontrollen in Wiesbaden und in den Nachbarkommunen?
- Gab es in Wiesbaden in letzter Zeit bedenkliche Funde von „Gammelfleisch“?
- Gab es in letzter Zeit bei anderen Lebensmitteln bedenkliche Funde, z. B. bei den Pilzen, die sehr giftig sein können insbesondere in verdorbenem Zustand?
- Ist die Kontrollhäufigkeit ausreichend und flächendeckend?
- Gibt es für die verschiedenen Lebensmittel genügend fachkundiges Kontrollpersonal?
- Ist die Sachmittelausstattung der zuständigen Ämter genügend?
- Welche Strukturverbesserungen könnten bei den Lebensmittelkontrollen eingeführt werden?

2. 06-V-53-0123

DL 38/06-8

Umsetzung der neuen Leistungsvertrags- und Zuschussrichtlinien durch das Gesundheitsamt

3. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender